



Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2019 Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Jahr 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland ratifiziert. Ziel des Übereinkommens ist es, den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für alle Menschen, mit und ohne Einschränkungen, sind das Ziel.

Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK wurden seither auf nationaler und kommunaler Ebene umgesetzt. Fortschritte in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft sind zu verzeichnen, allerdings ist das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung immer noch nicht der Normalfall. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möglich ist, bleibt nach wie vor eine der zentralen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg wurde im Jahr 2013 das Modellprojekt Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen ins Leben gerufen. Nach Ablauf der Modellphase hat der Kreistag am 15.12.2014 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0069 und IX-0069/1 beschlossen, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für zunächst 4 Jahre bis 2018 weiterzuführen. In der Sitzung des Kreistags vom 13.12.2017 wurde einstimmig beschlossen, die Inklusionskonferenz ab 2019 für die Dauer von 5 Jahren, bis 2023 weiterzuführen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen eine Struktur geschaffen, die geeignet ist, Veränderungsprozesse anzustoßen, die auf eine nachhalti-

ge Entwicklung zielen. Dieses zentrale Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung wurde vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) in seinem Abschlussbericht festgehalten. Der Bericht ist auf der Internetseite der Inklusionskonferenz veröffentlicht (www.kreis-reutlingen.de/inklusionskonferenz).

In der Inklusionskonferenz treffen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Bereiche des kommunalen Gemeinwesens aufeinander. Mit einem ganzheitlichen Blick wird Inklusion als Querschnittsaufgabe betrachtet und als Prozess verstanden.

Seit Bestehen der Inklusionskonferenz ist es gelungen, Inklusion als Thema zunehmend in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabestrategien und -entwicklungen in Gang zu setzen.

Dem Landkreis Reutlingen kommt mit der Inklusionskonferenz eine Vorbildfunktion zu. Im Jahr 2015 haben die Landkreise Tübingen, Esslingen, Ravensburg und Ludwigsburg, Inklusionskonferenzen ins Leben gerufen. Mit diesen Landkreisen findet ein inhaltlicher Austausch statt. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz übernimmt hier aufgrund der Erfahrungen als Modellprojekt eine Informations- und Beratungsfunktion.

Im Rems-Murr-Kreis finden derzeit Erwägungen statt, eine Inklusionskonferenz, dem Reutlinger Modell folgend, zu implementieren. Mit der Erkenntnis, dass das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und Sonderstrukturen und die Schaffung einer übergeordneten Struktur für die erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK notwendig ist, zeigen auch die dortigen Verantwortlichen großes Interesse an den Erfahrungen der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen.

Andere Landkreise wie z. B. der Bodenseekreis und die Landkreise Rottweil und Göppingen sind daran interessiert, durch einen Austausch mit der Geschäftsstelle von den Erfahrungen der Inklusionskonferenz zu profitieren.

Zum weiteren Ausbau des Themenfeldes „Soziale Nachhaltigkeit“ im Biosphärengebiet Schwäbische Alb wurde der Landkreis Reutlingen mit seiner Geschäftsstelle Inklusionskonferenz als „Kompetenzlandkreis“ gewählt. In beratender Funktion und als Impulsgeber wird die Geschäftsstelle hier in die entsprechenden Fragen und Entwicklungen einbezogen.

2. Inklusionskonferenz als Gremium

Seit 2014 tagt das Gremium der Inklusionskonferenz 2-mal im Jahr. Am 7. November 2019 wird die 12. Sitzung stattfinden. Mit einer Erweiterung um das Fachgebiet „Wissenschaft und Forschung“ sowie um einen Vertreter des Biosphärengebietes Schwäbische Alb zählen inzwischen 40 Mitglieder zur Inklusionskonferenz. Den Vorsitz hat Landrat Thomas Reumann, Co-Vorsitzender ist Prälat Prof. Christian Rose.

Aufgabe der Konferenz als sektorenübergreifendes Gremium mit Auftrags- und Kontrollfunktion ist die verbindliche Fortführung und Steuerung des Inklusionsprozesses im Landkreis.

In den öffentlichen Sitzungen der Inklusionskonferenz werden, neben den jeweiligen Schwerpunktthemen aktuelle Projekte, deren Verlauf und Fortschritt bzw. Ergebnisse vorgestellt. Auch über relevante politische Entwicklungen und entsprechende Auswirkungen auf die Arbeit der Inklusionskonferenz, beispielsweise das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes, wird informiert und diskutiert. Die Mitglieder der Konferenz kommen in einen Austausch zu den jeweiligen Themen, entwickeln und priorisieren neue Handlungsfelder, definieren Ziele und überwachen deren Einhaltung.

Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gefunden, Projektskizzen entworfen und Inhalte abgestimmt. Schwerpunktmäßig wird eine Anpassung bzw. Öffnung der Regelstrukturen in den Blick genommen, jedoch nicht die Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten für Einzelfälle.

3. Beirat Selbsthilfe

Seit 2014 finden jährlich 4 bis 5 Sitzungen des Beirats Selbsthilfe statt. Auch themenspezifische öffentliche Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und sonstige Interessierte werden vom Beirat Selbsthilfe initiiert und, unterstützt durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, durchgeführt.

Zu den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe zählen 15 Expertinnen und Experten mit eigener Behinderungserfahrung und deren Angehörige aus den Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Sehbehinderung, Hörschädigung und aus dem Autismus-Spektrum. Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und ihre Geschäftsstelle. Eine konstruktive Arbeitsebene wurde geschaffen, die Beteiligungsstrukturen und Zusammensetzung unterliegen einer ständigen Reflexion und Weiterentwicklung.

Mit dem Beirat Selbsthilfe wurde durch seine Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion und durch die Vernetzung exemplarisch eine gute und dauerhafte Möglichkeit der Beteiligung von Betroffenen an Inklusionsprozessen geschaffen. Inzwischen hat sich dieses Gremium etabliert und wird als solches in den Strukturen des Landkreises wahrgenommen und geschätzt.

4. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist organisatorisch beim Büro des Landrats angesiedelt und personell mit 150 Stellen-Prozenten ausgestattet. Diese sind besetzt mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70 % Leitung und Sachbearbeitung, 50 % Sachbearbeitung) und einer Verwaltungskraft (30 %). Leiterin der Geschäftsstelle ist Frau Susanne Blum.

Der nachhaltige Entwicklungsprozess zu einer inklusiven Gesellschaft adressiert unterschiedliche Akteurs- und Strukturebenen. Deshalb erfordert die Steuerung des Gesamtprozesses eine ämter- und ressortübergreifende Ausgestaltung und Verortung in der Kommunalverwaltung. Gleichzeitig ist eine deutliche Abgrenzung zur Sozialplanung, deren Auftrag die Steuerung, Entwicklung und Koordinierung der Leistungsangebote und Versorgungsstrukturen ist, erforderlich.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz agiert ausschließlich in den Regelstrukturen bzw. zu deren Erschließung. Sie ist verantwortlich für die Koordination des Gesamtprozesses.

Zu den weiteren zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle zählen die Entwicklung neuer Projektideen, die Sondierung und Vernetzung von Kooperationspartnern, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Die Geschäftsstelle ist in alle laufenden Prozesse involviert und Impulsgeber für neue Projekte.

Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle.

5. Laufende Inklusionsprojekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern

5.1 Arbeit

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention legt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung fest.

Der erste Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Behinderungen oder chronisch kranke Menschen sehr schwer zugänglich. In den Jahren 2015 bis 2019 konnten im Landkreis Reutlingen insgesamt 45 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Nach wie vor ist es sehr schwierig, solche Vermittlungen zu arrangieren. Dies liegt allerdings nicht etwa nur an der mangelnden Bereitschaft von Arbeitgebern, Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz anzubieten. Oftmals sind für offene Stellen nicht die passenden Arbeitnehmer zu finden. Unsicherheit in vielerlei Hinsicht aufseiten der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer ist ebenso ein Faktor, der die Vermittlung erschwert, wie fehlende Ressourcen für den zusätzlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen an ihrem neuen Arbeitsplatz.

5.1.1 Projekt: Arbeit und Beschäftigung - mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 mindestens 100 neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, wurde dieses Projekt im Jahr 2015 ins Leben gerufen. In einem ersten Schritt wurde die Projektgruppe „plus100 - Netzwerk Arbeit inklusiv“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der Handwerkskammer Reutlingen (HWK), der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes (IFD), Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unter der Federführung des Sozialdezernats gebildet. Diese Arbeitsgruppe profitiert von einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit, dem Erfahrungsaustausch und neuen Vernetzungen der Experten untereinander.

Zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wurden inzwischen erfolgreich auf den Weg gebracht.

Dazu zählen eine gemeinsame Veranstaltung mit der IHK Reutlingen und die Erstellung eines Flyers, der aktuelle Kontaktadressen und Fördermöglichkeiten darstellt.

Im Rahmen einer Presse-Offensive werden jährlich 2 inklusive Arbeitsverhältnisse öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Insgesamt wurden inzwischen 7 erfolgreiche Vermittlungen von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt und deren Arbeitsverhältnisse portraitiert. Mit diesen Best-Practice-Beispielen sollen potenzielle Arbeitgeber für das Thema gewonnen werden.

In Kooperation mit der Habila GmbH wurde im Jahr 2018 das Projekt „Treffpunkt Arbeit“ ins Leben gerufen, das sich an Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen richtet. Im Rahmen eines halbtägigen Besuchs in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist es für eine

Gruppe von max. 10 Teilnehmer/- innen möglich, mit den Beschäftigten der WfbM ins Gespräch zu kommen und einen Einblick in deren persönliche Situation, nicht nur in Bezug auf das Arbeitsleben, zu erhalten.

Ziel dieses Projektes ist, Begegnungen zu schaffen, Berührungspunkte abzubauen und Wertschätzung zu fördern - und in letzter Konsequenz Arbeitgeber, Führungskräfte und sonstige Personalverantwortliche durch diesen persönlichen Kontakt auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einzustimmen. Inzwischen haben mehrere Gruppen der Kreisverwaltung dieses Angebot in Anspruch genommen. Dazu zählen Mitglieder der Arbeitsgruppe Landratsamt Inklusiv, Nachwuchsführungskräfte und Auszubildende.

In Kooperation mit dem Netzwerk ist beabsichtigt, das Projekt „Job-Börse“ zu starten. Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit bekommen, sich im Newsletter der Kreishandwerkerschaft Reutlingen mit einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Reichweite und Zielgruppe dieses Newsletters eröffnet neue Möglichkeiten der Vermittlung.

Insgesamt besteht auch zukünftig Handlungsbedarf im Hinblick auf den weiteren Fortschritt und Ausbau auf dem Gebiet „Inklusion in der Arbeitswelt“. Die Fortführung der Projektgruppe und der laufenden Maßnahmen ist von zentraler Bedeutung für eine effektive und dauerhafte Erhöhung der Zahl an inklusiven Beschäftigungsverhältnissen im Landkreis Reutlingen.

5.2 Bildung und Erziehung/Bewusstseinsbildung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung zu.

Dem Auftrag der Inklusionskonferenz folgend wurde das Handlungsfeld „Inklusion in Bildung und Erziehung“ im Jahr 2016 in den Fokus gerückt. Mit dem Ziel, Grundlagen und Orientierungshilfen für einen weiteren Ausbau und die Entwicklung von inklusiven Maßnahmen im schulischen Bereich im Landkreis Reutlingen zu schaffen, wurde zunächst ein Kooperationsvertrag mit entsprechendem Forschungsauftrag mit der Universität Koblenz-Landau abgeschlossen. Die wissenschaftliche Untersuchung wurde von Frau Prof. Dr. Andrea Dlugosch durchgeführt, begleitet von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen und im Zusammenspiel mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Projektlaufzeit war von März 2016 bis September 2017, der Abschlussbericht der Universität Koblenz-Landau wurde im Januar 2018 in schriftlicher Form vorgelegt. Aufbauend auf den bestehenden Angeboten werden dort unterschiedliche Szenarien beschrieben und sinnvolle Strategien und Handlungsempfehlungen für eine strukturierte Weiterentwicklung der Beschulung von Kindern mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen aufgezeigt. Der Abschlussbericht ist auf der Webseite der Inklusionskonferenz veröffentlicht (www.kreis-reutlingen.de/inklusionskonferenz).

Auf der Grundlage dieser Befunde wurden in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen und dem Sozialdezernat Projektideen zum weiteren Ausbau der inklusiven Beschulung im Landkreis Reutlingen entwickelt.

5.2.1 Projekt: „Schulbegleitung aus einer Hand“

Nach Abstimmung in der Inklusionskonferenz im Herbst 2017 wurde das Projekt „Schulbegleitung aus einer Hand“ unter Federführung des Sozialdezernates, mit Beteiligung verschiedener Akteure, konkretisiert und mit einer Kick-off-Veranstaltung im Juli 2019 offiziell gestartet. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird an allen Münsinger Schulen die Schulbegleitung für Kinder mit besonderem Förderbedarf aus einer Hand angeboten werden. Dazu hat sich die Stadt Münsingen bereit erklärt, Anstellungsträger für alle in Münsingen eingesetzten Schulbegleitungen zu sein. Dies ermöglicht nicht nur einen schulübergreifenden Einsatz der Schulbegleitungen generell, sondern eröffnet auch die Chance, auf spontan eintretende Situationen entsprechend flexibel zu reagieren. Das Interesse der adressierten Schulbegleitungen sowie der Lehrer- und Elternschaft an diesem neuen Angebot ist groß. Eine Auswertung ist nach Abschluss des Schuljahres geplant.

5.2.2 Projekt: „Eine Schule für alle“

Vor dem Hintergrund, dass der Stand der inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen im Landkreis nach wie vor unterschiedliche Ausprägungen aufweist, wurde in Kooperation mit dem Stattdlichen Schulamt Tübingen ein weiteres Anschlussprojekt zu diesem Handlungsfeld entwickelt.

Beabsichtigt ist, 2 Schulen aus dem Landkreis Reutlingen für das Thema Inklusion und deren praktische Ausgestaltung im Schulalltag zu gewinnen und bei der entsprechenden Umsetzung zu beraten und begleiten.

Zur konkreten Durchführung der geplanten Maßnahmen vor Ort, konnte das Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) Tübingen/School of Education für eine Kooperation gewonnen werden. Dementsprechend werden dort im Sommersemester 2020 Seminarveranstaltungen, Forschungspraktikumssemester und Masterarbeiten zu diesem Themengebiet ausgeschrieben. Vorausgesetzt, es gibt Interesse in der Studentenschaft an diesem Thema und Projekt, kann die Umsetzung im Jahr 2020 starten.

5.2.3 Projekt: „ich sag dir was“

Das Projekt „ich sag dir was“ wird durchgeführt in Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen und mit 21.000,00 EUR finanziell gefördert durch die Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Projektausschreibung „Inklusion gemeinsam gestalten“.

6 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen werden über einen Zeitraum von gut 2 Jahren qualifiziert für bürgerschaftliches Engagement, selbstbestimmte Teilhabe und die weitere wirksame Unterstützung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen. Konkret werden die Teilnehmenden nicht nur in die Lage versetzt, in eigener Sache initiativ zu werden und ihre Interessen und Rechte kompetent zu vertreten, sondern auch andere Menschen über ihre Lebenswelt zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

Die Projektlaufzeit ist von März 2018 bis Februar 2020 und gliedert sich in 3 Phasen. Sämtliche Projektbausteine werden durch eine pädagogische Fachkraft der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz begleitet.

Phase 1 (abgeschlossen):

Von der VHS engagierte, professionelle Trainer/Dozenten führten über einen Zeitraum von 6 Monaten 10 Qualifizierungsmodule durch. Diese orientierten sich inhaltlich an den individuellen Schulungsbedarfen der Teilnehmenden, enthielten inklusionsspezifische Themen und haben so zum Auf- und Ausbau persönlicher und methodischer Kompetenzen beigetragen.

Phase 2 (abgeschlossen):

Mit den Teilnehmenden wurde eine Seminarreihe, inhaltlich und methodisch abgestimmt auf individuelle Prioritäten und unterschiedliche Zielgruppen, ausgearbeitet und in einer Testphase im geschützten Raum erprobt. In der Folge wurde von der Volkshochschule Reutlingen 2019 erstmalig die „Sommerakademie Inklusion“ in das Programmangebot aufgenommen. Ein Teil der Referenten/Referentinnen konnte im Rahmen dieses neuen Angebotes die Seminare zu den jeweiligen individuellen Themenschwerpunkten, erfolgreich durchführen. Dabei handelte es sich beispielsweise um die Seminare „Hilfe! Psychische Erkrankungen in unserer Organisation“ oder „Neurofibromatose - was gibt es Neues?“ Nach Abschluss der „Sommerakademie Inklusion“ wurden, gemeinsam mit den Referenten/Referentinnen, die einzelnen Seminarangebote ausgewertet und im Einzelfall inhaltlich und methodisch angepasst.

Insgesamt sind die Rückmeldungen der Referenten/Referentinnen sowie der Dozentinnen und Trainerinnen und ebenfalls der angemeldeten Seminararteilnehmer/-innen durchweg sehr positiv. Für die Referenten/Referentinnen hat die Teilnahme an diesem wegweisenden Projekt die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten, einen hohen Grad an Anerkennung und damit eine erhebliche Steigerung des Selbstwertgefühles mit sich gebracht.

Es besteht inzwischen eine große Nachfrage seitens Menschen mit Behinderungen nach einer weiteren Auflage dieser Schulungs- und Qualifizierungsreihe. Die Bereitschaft dazu ist seitens der Volkshochschule Reutlingen vorhanden, die tatsächliche Umsetzung wird allerdings abhängig sein von einer möglichen Finanzierung.

Phase 3 (laufend):

Die Seminare werden dauerhaft angeboten und von den qualifizierten Referenten/Referentinnen selbstständig und professionell durchgeführt.

5.3 Kultur

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben.

5.3.1 Projekt: „HEIMAT.LAND.KREIS.“

Im Zuge der Neuauflage der Kulturkonzeption des Landkreises Reutlingen und der Bestrebungen der Inklusionskonferenz, Menschen mit Behinderungen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft - in diesem Fall am kulturellen Leben - zu ermöglichen, wurde 2019 das inklusive Kulturprojekt „Heimat.Land.Kreis.“ im Landkreis auf den Weg gebracht werden.

Der Projektvorschlag wurde in der Sitzung der Inklusionskonferenz im November 2018 sowie in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am

14.11.2018 und des Kreistages am [19.12.2018](#) (KT-Drucksache Nr. [IX-0601](#)) vorgestellt und beschlossen.

„HEIMAT.LAND.KREIS.“ ist der Titel des ersten, inklusiv ausgerichteten, Kunstwettbewerbes im Landkreis Reutlingen. Mit einer öffentlichen Ausschreibung im Frühjahr 2019 wurden Künstler/-innen mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis Reutlingen zur Teilnahme eingeladen.

Aus den mehr als 140 eingereichten Exponaten wurden durch eine professionell und inklusiv besetzte Jury 80 Werke ausgewählt. Diese Arbeiten werden im Rahmen einer Ausstellung im Bateau-Gebäude der Alten Spinnerei Wannweil und mit einem ausstellungsbegleitenden Katalog der Öffentlichkeit präsentiert. Die Vernissage findet statt am 11. Oktober 2019. Die Ausstellung ist bis 17.11.2019 jeweils Freitag bis Sonntag von 13 bis 17 Uhr geöffnet und barrierefrei zugänglich.

Von den Mitgliedern der Jury wurden im Verlauf der Jurierung gleichzeitig Ankaufsempfehlungen für einzelne Werke ausgesprochen. 23 Exponate werden dementsprechend von der Kreisverwaltung zur Ergänzung der Kunstsammlung des Landkreises angekauft, sie zeigen einen Querschnitt der im Landkreis beheimateten Künstler/-innen zum Thema „Heimat.Land.Kreis.“

5.3.2 Projekt: „Kultur barrierefrei.“

Eine Broschüre, die alle barrierefreien Kulturangebote im Landkreis Reutlingen abbildet, soll in Kooperation mit dem Kreisarchiv Reutlingen erstellt werden. Im Zuge der derzeit im Aufbau befindlichen barrierefreien online-Kultur-Plattform des Kreisarchives werden die relevanten Daten, in Kooperation mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, entsprechend recherchiert und zusammengeführt.

5.4 Gesundheit

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen zu verbessern, wurde dieses Handlungsfeld im Jahr 2015 durch den Beirat Selbsthilfe priorisiert. In Kooperation mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden unterschiedliche Projektideen entwickelt, von denen einige bereits umgesetzt werden konnten.

5.4.1 Ambulante Versorgung: Projekt: „Barrierefrei zum Arzt“

Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe, der Kreisbehindertenbeauftragte, die Kreis-Ärzeschaft, das Ärztenetz und die Kommunale Gesundheitskonferenz. Die Federführung des Projektes liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Ein Flyer, der die Erfordernisse unterschiedlicher Behinderungsarten im Hinblick auf einen barrierefreien Arztbesuch abbildet, wurde erstellt und in Kooperation mit der Kreis-Ärzeschaft, den Medizinischen Fachangestellten der niedergelassenen Haus- und Facharztpraxen, den Kliniken und Notfalldiensten im Landkreis zur Verfügung gestellt.

Das Kompetenzteam, zu dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten zählen, berät die Ärzteschaft im Landkreis bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in den Praxen und Behandlungsabläufen.

Die Geschäftsstelle führt Seminare zu den Themen Inklusion und Behinderung an beruflichen Schulen für Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege, Heilerziehungspflege und Ergotherapie durch.

5.4.2 Stationäre Versorgung: Projekt: „Special Needs“

Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe, der Kreisbehindertenbeauftragte, das Klinikum am Steinenberg und die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Reutlingen (PP.rt). Die Federführung des Projektes liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Titel „Special Needs“ wurden zum Thema „Stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ unterschiedliche Erfahrungsberichte von Betroffenen und daraus resultierende Handlungsbedarfe erörtert.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung startete im Herbst 2018 unter Federführung der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in Kooperation mit der Klinikleitung, eine Arbeitsgruppe u. a. mit Beteiligung des Beirates Selbsthilfe, der Pflegedienstleitung, des PP.rt und weiteren relevanten Akteuren. Das Ziel ist, über die Ergebnisse der Veranstaltung hinaus, die Ermittlung der Bedarfslage in Verbindung mit der Erarbeitung konkreter Lösungsansätze, um Klinikaufenthalte von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten möglichst barrierefrei zu gestalten.

Im Zuge des Konzeptes „Demenzsensibles Krankenhaus Reutlingen“ wird bei den geplanten Maßnahmen besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gelegt. Dasselbe gilt für die Planungen des PP.rt, das Kompetenzteam wurde jeweils aktiv eingebunden.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Akademie der Kreiskliniken Reutlingen die Seminare der Geschäftsstelle zum Thema Inklusion und Behinderung inzwischen dauerhaft in die Aus- und Weiterbildungspläne aufgenommen hat. Die Seminare werden regelmäßig von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Mitgliedern des Kompetenzteams durchgeführt. Das Interesse der Auszubildenden an diesem Thema ist sehr groß. Als besonders wertvoll wird die Einbindung von Betroffenen mit unterschiedlichen Behinderungsarten in die Seminare, und damit die Möglichkeit, unmittelbar in einen Austausch zu kommen, beschrieben.

5.5 Persönlichkeitsrechte

Nach Artikel 12 erkennen die Vertragsstaaten an, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeiten besitzen.

5.5.1 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen

Im Rahmen dieses Projektes wurde im Auftrag der Inklusionskonferenz von der Geschäftsstelle eine detaillierte Gesamtübersicht über die existierenden speziellen Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen erstellt. Ziel war und ist, die Transparenz zu erhöhen und den Zugang nicht nur für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, sondern auch für andere Akteure im Zusammenhang mit diesem Thema, zu erleichtern. Zudem sollte damit die Grundlage für neue Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation der Beratungsstellen untereinander geschaffen werden.

Die Informationsbroschüre mit allen relevanten Daten zu den betreffenden Beratungsstellen ist auf der Webseite der Inklusionskonferenz und des Landkreises zu finden. Im Frühjahr 2019 wurden bundesweit Beratungsstellen für „Ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung“ eingerichtet. Nach der endgültigen Verortung dieser Stellen im Landkreis Reutlingen wird die Broschüre voraussichtlich ab Frühjahr 2020 auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

5.6 Mobilität

Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen.

5.6.1 Projekt: „was uns bewegt“. Mobil im Landkreis Reutlingen.

Das Projekt „was uns bewegt“ wurde initiiert durch den Beirat Selbsthilfe und zielt darauf ab, den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Reutlingen zu unterstützen und damit einen Beitrag zu mehr und verbesserter Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu leisten.

Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Beirates Selbsthilfe im September 2018 fand unter Beteiligung von weiteren Akteuren wie naldo und MOVE ein grundlegender Erfahrungsaustausch statt. Neue Impulse und Vernetzungen haben sich ergeben.

Im Nachgang dazu wird der Beirat Selbsthilfe weiterhin verstärkt in die Fortschreibung des öffentlichen Nahverkehrs eingebunden. Die Überprüfung verschiedener Haltestellen und Fahrstrecken des öffentlichen Nahverkehrs auf Barrierefreiheit wird in Kooperation des Kreisamtes für nachhaltige Entwicklung, des Kompetenzteams und des Kreisbehindertenbeauftragten fortgesetzt. Inzwischen haben mehrere Städte und Gemeinden des Landkreises dieses Angebot in Anspruch genommen.

Weitere geplante Maßnahmen sind Schulungen für Busfahrer zur Förderung der Sensibilität für Fahrgäste mit Behinderungen und die Optimierung von barrierefreien Fahrplänen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen.

5.7 Überprüfung und Verbesserung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit

Die Umsetzung der Artikel 9 und 21 UN-Behindertenrechtskonvention fordert, nicht nur räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung.

5.7.1 Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Der Bereich Verständigung und Kommunikation liegt im Fokus. Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Vieles konnte bisher erreicht werden. So wurden beispielsweise zahlreiche Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung in Leichte Sprache übersetzt, es werden laufend weitere Druckerzeugnisse übersetzt.

Für Mitarbeitende und speziell für die Auszubildenden der Kreisverwaltung werden Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung durchgeführt.

Ein verpflichtendes Sozialpraktikum in einer Einrichtung der Behindertenhilfe für alle Auszubildenden der Kreisverwaltung wurde eingeführt. Die Stärkung der sozialen Kompetenz in Verbindung mit einer inklusiven Grundhaltung soll gefördert werden. Im Sommer 2019 wurde dieses Praktikum erstmalig absolviert. Die Resonanz war uneingeschränkt positiv, der direkte Kontakt mit Menschen mit Behinderungen wurde von den Auszubildenden als sehr aufschlussreich und wertvoll beschrieben.

Mehrere Arbeitsplätze für Mitarbeiter/-innen mit wesentlichen Behinderungen wurden im Landratsamt geschaffen.

Auszubildende der Kreisverwaltung haben alle Gebäude der Kreisverwaltung im Hinblick auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit überprüft, die Ergebnisse sind auf der Webseite des Landkreises verzeichnet.

3 Gruppen der Kreisverwaltung (Nachwuchsführungskräfte, Auszubildende, Projektgruppe Landratsamt inklusiv) nahmen am „Treffpunkt Arbeit“ (s.5.1.1) teil.

Seit Sommer 2019 gibt es eine Inklusionsbeauftragte in der Kreisverwaltung. Ihre Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass die Pflichten der Kreisverwaltung als Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Besetzung freier Arbeitsplätze erfüllt und die Rechte der schwerbehinderten Menschen gewahrt sind.

Die Kreisverwaltung nimmt am landesweiten Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“ teil.

5.7.2 Barrierefreiheit in den Mitgliedsorganisationen

Die Mitglieder der Inklusionskonferenz wurden aufgefordert, ihre eigenen Organisationen auf Barrierefreiheit unter den Gesichtspunkten Zugänglichkeit, Orientierung, Internetauftritt und Kommunikation zu überprüfen. Ein Großteil der Mitgliedsorganisationen befasst sich aktiv mit dem Thema. Verbesserungen sind zu verzeichnen, „Best-Practice“-Beispiele haben sich ergeben und sollen zum Nachahmen animieren. Mit dem Kompetenzteam wurde ein professionelles Team zur Überprüfung der Barrierefreiheit und zur Beratung ins Leben gerufen. Für den Einsatz des Kompetenzteams auch bei den Mitgliedsorganisationen der Inklusionskonferenz wird Werbung gemacht.

6. Abgeschlossene Projekte und dauerhafte Anpassung der Regelstrukturen

6.1 Inklusion im Sport

Artikel 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Mit Unterstützung durch den Sportkreis Reutlingen, die „TSG inklusiv Reutlingen“ und das Projekt BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) haben seit 2015 mehrere Sportvereine im Landkreis neue inklusive Sportangebote aufgebaut und weiterentwickelt. Mit der dauerhaften Etablierung dieser inklusiven Sportangebote konnten wichtige Impulse für den Inklusionssport im Kreis gesetzt und die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Handicap an Freizeit- und Sportmaßnahmen ermöglicht werden.

Für den weiteren Ausbau und die Vernetzung der inklusiven Sportangebote im Landkreis Reutlingen wird die Inklusionskonferenz als Impulsgeber und Unterstützer auch in den kommenden Jahren selbstverständlich zur Verfügung stehen.

6.2 Qualifizierungsoffensive in der Kindertagesbetreuung

Das Recht auf lebenslanges Lernen, das in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt ist, umfasst alle Altersstufen und Lebensphasen, auch die frühkindliche Bildung.

Die im Auftrag der Inklusionskonferenz eigens für den Landkreis entwickelten Informations- und Fortbildungsmodule für Mitarbeiter/-innen in der Kindertagespflege zum Thema Inklusion werden seit 2015 angeboten, sind vielfach gebucht und inzwischen fester Bestandteil der regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote der Kreisverwaltung.

Inzwischen haben mehr als 250 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen die individuellen Fort- und Weiterbildungsangebote des Landkreises zum Thema Inklusion besucht. Zudem wurden und werden im Rahmen einer umfangreichen Qualifizierungsmaßnahme für Städte und Gemeinden seit Januar 2015 zahlreiche Fachkräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen mehrerer Kommunen des Landkreises geschult. Im Rahmen eines neuen Bausteines der Qualifizierungsoffensive geht es um den Ausbau der inklusiven Kindertagespflege. Mitarbeitende in der Kindertagespflege werden mit dieser eigens dafür entwickelten Weiterqualifizierung dazu befähigt, in inklusiven Settings zu arbeiten. Bislang haben zahlreiche

Fachberaterinnen des Tagesmüttervereines e. V. Reutlingen an der Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

7. „Auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“

Mit Münsingen, St. Johann, Römerstein und Lichtenstein bearbeiten inzwischen 4 Gemeinden das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils auf der Ebene ihres Gemeinwesens mit eigenständigen Inklusionsbemühungen. Im Rahmen von umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozessen wurden Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die jeweiligen Prozesse wurden mit der Gründung lokaler „Arbeitskreise Inklusion und Teilhabe“ sowie der Erstellung von Maßnahmenplänen für die Weiterentwicklung hin zur inklusiven Gemeinde abgeschlossen.

Die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung zu den Prozessen in den oben genannten Mustergemeinden zeigen, dass sich diese Form von aktivierenden Beteiligungsmaßnahmen methodisch sehr gut eignet, um Inklusionsprozesse auf kommunaler Ebene anzustoßen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt nicht nur die Gemeinden während der gesamten Prozesse, sondern auch die Arbeitskreise bei der Weiterführung der laufenden und Entwicklung neuer Projekte. Umfangreiche und nachhaltige Inklusionsprozesse wurden begonnen, alle 4 Gemeinden führen die initiierten Entwicklungsprozesse weiter. Viele Maßnahmen wurden bislang von den engagierten Arbeitskreisen vor Ort auf den Weg gebracht.

Dazu zählen eine hauptamtlich beschäftigte Inklusionsbeauftragte, die Umsetzung zahlreicher Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit, regelmäßig stattfindende Ortsbegehungen (Rollstuhlbegehungen), Durchführung von inklusionsspezifischen Veranstaltungen (Markt der Möglichkeiten, Tag der Teilhabe), die Eröffnung eines Teilnahmebüros und einer „Toilette für alle“, der Umbau zum barrierefreien Sportheim und Freibad, der Ausbau eines barrierefreien Wanderweges und Spielplatzes, die Einführung von Bürgerautos und Mobilitätsbänken sowie eines Lebensmittellieferservices für mobilitätseingeschränkte Kunden, der Aufbau einer Facebook-Seite und die Organisation von Patientenbegleitungen für Menschen mit Assistenzbedarf im Krankenhaus. Inzwischen ist die Einladung der Landesauswahl der Fußballer mit mentaler Beeinträchtigung zum mehrtägigen Trainingslager und Turnier ein fester Bestandteil der Jahresplanung des SV Römerstein.

Besonders zu erwähnen ist hier die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Vordere Alb in Römerstein. Mit Unterstützung durch das Kompetenzteam führt die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in der Klassenstufe 7 jährlich einen pädagogischen Tag zum Thema „Behindert - na und?“ durch. Nach einem theoretischen Input werden Begehungen aller Ortsteile durch Schülerinnen und Schüler in Begleitung von Menschen im Rollstuhl unternommen. Mit dem Eintrag der Ergebnisse auf wheelmap.org, einer weltweit genutzten Onlinekarte zum Finden, Suchen und Markieren von rollstuhlgerechten Orten, finden die Überprüfungen ihren Abschluss.

In den Prozessen auf Gemeindeebene kommt den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Stadt- und Gemeinderäten eine entscheidende Bedeutung zu. Durch ihre aktive Unterstützung der Arbeitskreise und Projekte signalisieren sie nicht nur den persönlichen, sondern insbesondere auch den politischen Willen, sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe auseinanderzusetzen.

Mit dem Ziel, einen Sozialraum zu gestalten, der nachhaltig und ortsübergreifend vernetzt die Teilhabechancen von Menschen mit Unterstützungsbedarf erhöht, ist die Inklusionskonferenz bestrebt, weitere Kommunen im Landkreis für eigene, lokale Inklusions-

prozesse analog den beschriebenen Prozessen auf Gemeindeebene zu gewinnen. Der Aufgabenfülle und den allgemein steigenden Anforderungen an die Städte und Gemeinden geschuldet ist dies jedoch nach wie vor eine große Herausforderung für die Geschäftsstelle.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist das Verständnis von Vielfalt als Bereicherung und Chance für alle Mitglieder der Gesellschaft. Der Abbau von Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen erleichtert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen. Erst mit der Verankerung einer Kultur des inklusiven Denkens und Handelns in der Gesellschaft wird die umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Vor diesem Hintergrund ist umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, so auch im Jahr 2020.

Dazu zählen dauerhafte Maßnahmen, wie beispielsweise die Durchführungen von Schulungen, Seminaren und Veranstaltungsbeiträgen zum Thema „Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion im Landkreis Reutlingen“, die Fortführung der Presseserie zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung“, die Erstellung von Informationsbroschüren, Flyer und Give-Aways für die Inklusionskonferenz, die Teilnahme an Messen und Märkten und die Nutzung von Sozialen Medien (Facebook-Seite).

Besonders hervorzuheben sind in Ergänzung dazu 3 große öffentliche Veranstaltungen, die im Jahr 2019 durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz initiiert und durchgeführt wurden: die Veranstaltung „Im Gespräch: Inklusion international“ bildete im März 2019 den Auftakt zu einer Veranstaltungsreihe mit neuem und interaktivem Format. Mit Beteiligung namhafter Gäste, auch aus Politik und Wissenschaft, wurde die Frage nach dem Stand der Inklusion im nationalen und internationalen Vergleich erörtert.

Zahlreiche positive Rückmeldungen vonseiten der Gesprächspartner, der Gäste und der Medienvertreter/-innen zu diesem Abend und Format erreichten die Geschäftsstelle. Im September 2019 wurde die Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Im Gespräch: Vorgeburtliche Diagnostik - Chancen, Risiken, Grenzen“ fortgesetzt.

Die Vernissage zur Ausstellung „Heimat.Land.Kreis.“ und die Veröffentlichung des entsprechenden Kataloges im Oktober 2019 bilden den Abschluss eines großen und richtungsweisenden Projektes. Durch die gemeinsame Präsentation der Werke von Kunstschaffenden mit und ohne Behinderung materialisiert sich der Gedanke der Inklusion. Durch dieses Projekt wurden Begegnungen ermöglicht, Berührungsängste abgebaut, Vorbehalte entkräftet und der Blick auf die Gemeinsamkeiten gerichtet.

Ziel aller öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist es, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen, die Augen zu öffnen, die Blickrichtung zu ändern und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern.

9. Finanzierung

Im Jahr 2020 umfasst der Planansatz ordentliche Aufwendungen in Höhe von 196.550,00 EUR, wobei der Anteil des Landkreises bei 190.550,00 EUR liegt. Eine Projektförderung für den Zeitraum von 2018 bis 2020 in Höhe von 21.000,00 EUR durch die Baden-Württemberg Stiftung konnte gesichert werden. Auch weiterhin werden sonstige

Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Geschäftsstelle geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

10. Perspektiven

Im Rahmen der Daseinsvorsorge gehört es zu den Aufgaben des Landkreises, eine bedarfsgerechte, auch an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen orientierte Infrastruktur zu entwickeln.

Im Landkreis Reutlingen leben rund 37.000 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Das Bewusstsein für die Lebenssituationen dieser Menschen und die Achtung ihrer Rechte sind grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion. Es gilt, „Barrieren in den Köpfen“ zu beseitigen und kontinuierlich über die Themen Behinderung, Inklusion, Teilhabe und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu informieren.

Mit der Inklusionskonferenz hat sich eine Diskussions- und Kommunikationsstruktur etabliert, die für eine systematische Weiterentwicklung der Inklusion als zentrales Handlungsprinzip geeignet ist und so mit dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg korrespondiert. Durch inzwischen zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und eine offensive Informationspolitik wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet.

Trotzdem bleibt noch ein langer Weg bis hin zum inklusiven Gemeinwesen mit gleichberechtigten Teilhabechancen am Alltagsleben - Inklusion geschieht nicht von heute auf morgen. Es wird auch in den kommenden Jahren notwendig und wichtig sein, die Gesellschaft für das Thema Inklusion zu sensibilisieren. Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert – weil Unterschiede normal sind.

Für 2020 und die folgenden Jahre wird die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein.

Um einen nachhaltigen Strukturwandel in Richtung Inklusion zu gewährleisten, ist eine dauerhafte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und gleichzeitig eine verantwortliche Stelle, die das Thema konsequent und systematisch weiter voranbringt und koordiniert, unerlässlich.